

Paper-ID: VGI_192405



Errichtung der Fachschulen für Vermessungswesen an den beiden Technischen Hochschulen Österreichs

Eduard Doležal ¹

¹ Hofrat, o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **22** (3), S. 42–44

1924

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_192405,  
  Title = {Errichtung der Fachschulen f{"u}r Vermessungswesen an den beiden  
    Technischen Hochschulen {"0}sterreichs},  
  Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
  Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {42--44},  
  Number = {3},  
  Year = {1924},  
  Volume = {22}  
}
```



Es ist überflüssig, den praktischen Nutzen, den die Reform für den einzelnen Geometer wie für die wissenschaftliche Entwicklung und das gesamte Wirtschaftsleben bringt, an dieser Stelle zu erörtern.

Der Weg war weit, er war schwierig, aber ein Ziel ist erreicht und einer stetigen Entwicklung, entsprechend dem Fortschritte der Wissenschaft, steht nun kein Hindernis mehr entgegen. Möge schon die nächste Zukunft erfüllen, was die Gegenwart verspricht! Dies die Hoffnung und der Wunsch der Geometerschaft Österreichs!

Die Vereinsleitung.

Errichtung der Fachschulen für Vermessungswesen an den beiden Technischen Hochschulen Österreichs.

Mit dem Erlasse des Bundesministeriums für Unterricht, Z. 20163-I/4, vom 6. September 1924, wurde an den „Allgemeinen Abteilungen“ der Technischen Hochschulen in Wien und Graz an Stelle des bisherigen „Geodätischen Kurses“ eine „Unterabteilung für Vermessungswesen“ mit dreijähriger Studiendauer errichtet.

Studienplan der Technischen Hochschule in Wien.

Jahrgang	Nr.	Gegenstand	W.		S.		
			v.	Ü.	v.	Ü.	
I	1	Mathematik, I. Kurs	5	2	5	2	
	2	Einführung in die Geodäsie (Kartenkunde)	2	—	2	—	
	3	Einführung in das geodätische Rechnen	—	3	—	3	
	4	Darstellende Geometrie und konstruktives Zeichnen	4	4	—	—	
	5	Geodätisches Zeichnen I	—	4	—	4	
	6	Dioptrik und ihre Anwendung auf geodätische Instrumente	—	—	3	—	
	7	Landwirtschaftslehre I und II	4	—	4	—	
	8	Verfassungsrecht	2	—	—	—	
	9	Verwaltungsrecht	—	—	2	—	
				17	13	16	9
			Empfohlen:				
	10	Meteorologie und Klimatologie	2	—	—	2	
11	Allgemeine Botanik	3	—	—	—		
12	Geologie I und II	3	2	4	2		
			25	15	20	13	

Jahrgang	Nr.	Gegenstand	W.		S.	
			v.	Ü.	v.	Ü.
II	1	Mathematik, II. Kurs und Ausgewählte Teile der höheren Mathematik	5	2	5	2
	2	Niedere Geodäsie:				
		a) Vorträge	7½	—	5½	—
		b) Übungen	—	3	—	8 ¹⁾
	3	Photogrammetrie	2	2	1	2
	4	Geodätisches Zeichnen II	—	4	—	4
	5	Enzyklopädie d. Ingenieurwissenschaften	3	—	3	—
	6	Land- und forstwirtschaftl. Pflanzenbau (Ausgewähltes)	2	—	—	—
	7	Volkswirtschaftslehre	4	—	—	—
	8	Finanzwissenschaft	—	—	2	—
	9	Baugesetzkunde	3	—	—	—
	10	Eisenbahngesetzkunde	—	—	1	—
			26½	11	17½	16
		Empfohlen:				
11	Photographie und Übungen	1	—	1	4	
12	Elemente des Hochbaues	3	—	1	—	
			30½	11	19½	20
		¹⁾ Außerdem 15 Arbeitstage umfassende größere Vermessung.				
III	1	Höhere Geodäsie	2	—	2	—
	2	Sphärische Astronomie	—	—	4	—
	3	Übungen im Beobachten und Rechnen	—	3	—	3½ ¹⁾
	4	Technik des Katasterwesens:				
		a) Vorlesungen	3	—	3	—
		b) Rechenübungen	—	3	—	3
		c) Meßübungen	—	5 ²⁾	—	10 ³⁾
	5	Technische Terrainlehre und topographische Aufnahme	1	—	2	2
	6	Geodätisches Seminar	2	—	2	—
	7	Ausgewählte Teile der Geodäsie:				
	Kartographie	2	—	—	—	
	Markscheidkunde	(2)	(2)	—	—	
	Konstruktion und Bau geodätischer Instrumente	(1)	(2)	—	—	

Jahrgang	Nr.	Gegenstand	W.		S.	
			v.	Ü.	v.	Ü.
III	8	Reproduktion von Karten und Plänen	1	2	—	—
	9	Enzyklopädie des Meliorationswesens	—	—	3	—
	10	Land- und forstwirtschaftliche Taxationslehre mit besonderer Berücksichtigung von Bodenschätzung	2	—	—	—
	11	Bauökonomik	—	—	2	—
	12	Regulierungs- und Bebauungspläne (Städtebau)	—	—	2	—
	13	Gesetze über öffentliche Bücher, Grundsteuer und agrarische Operationen .	3	—	4	—
	14	Katastraloperate und Evidenzhaltung .	—	—	4	1)
	15	Agrarische Operationen und Zusammenlegen der Grundstücke	2	1	—	—
			18	14	28	18½
		Empfohlen:				
	16	Buchhaltung	3	—	—	—
	17	Gewerberecht	1	—	—	—
			22	14	28	18½

1) Außerdem 8—10 Abende.

2) Außerdem 4 Tage trigonometrische Triangulierung.

3) Außerdem 15 Arbeitstage Theodolit- und Meßtischübungen.

4) 2 Tage praktische Übungen.

Der Studienplan, der an der Technischen Hochschule in Graz für die Fachschule für Vermessungswesen vorgeschrieben wird, liegt noch nicht in endgültiger Fassung vor und wird nach Bekanntgabe in der Zeitschrift an geeigneter Stelle gebracht werden.

* * *

Im Studienjahre 1924/25 wird der I. Jahrgang der Fachschule aktiviert.

Die beiden an der Fachschule abzulegenden Staatsprüfungen, deren Vorschriften im Laufe des Studienjahres 1924/25 erscheinen werden, berechtigen zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ und zur Erwerbung des Doktorates der Technischen Wissenschaften. D.